

Beschlussvorlage	5659/2019	AWB Herr Stoll
Anschluss der Kläranlage Kürrenberg an die Kläranlage Mayen hier: Rückbau des Tropfkörpers -Vergabe-		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag zum Rückbau des Tropfkörpers an die Firma Klaus Rick GmbH & Co. KG, Burgbrohl zum Angebotspreis von brutto 200.333,79 € zu vergeben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

In der Sitzung am 09.03.2017 wurde dem Werksausschuss mit Beschlussvorlage 4693/2017 die Gesamtsituation zum Anschluss des Stadtteils Mayen-Kürrenberg (Teilbereich) an die Kläranlage Mayen im Rahmen einer Studie vorgestellt. Nachdem im Jahr 2018 mit Los 1 - Tiefbauarbeiten Druckleitung, Los 2 – Tiefbauarbeiten Freispiegelleitung, Los 3 – Tiefbau- und Stahlbetonarbeiten sowie Los 4 – Maschinen- und E-Technik abgeschlossen wurden, steht nun als letzter Schritt der Rückbau des alten Tropfkörpers an. Wie die eben beschriebenen Lose wurde auch diese Maßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission am 06.08.2019 lag ein Angebot von einem Bieter vor.
Das Angebot wurde von dem Ingenieurbüro Hartwig nachgerechnet und ausgewertet.

Formale Prüfung:

Das eingegangene Angebot wurde formal geprüft und es wurden keine Ausschlussgründe gemäß VOB/A, §16 Abs. 1 u. 2 festgestellt, so dass das Angebot wertbar ist.

Rechnerische Prüfung:

Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Hartwig eingelesen und damit nachgerechnet. Nachlässe ohne Bedingungen wurden nicht unterbreitet. Das Ergebnis Brutto der Nachrechnung ist wie folgt:

lfd.-Nr.	Firma	Gesamt (€ brutto)	v. H. %
1	Fa. Klaus Rick, Burgbrohl	200.333,79	100,00

Bewertung des Angebotes:

Mit Erstellung der Angebotsunterlagen wurde ein bepreistes Leistungsverzeichnis erstellt. Diese schließt mit einer Gesamtsumme Brutto in Höhe von 179.452,00 €.

Das vorliegende Angebot der Firma Rick liegt mit 200.333,79 € brutto rd. 10 % über der Gesamtsumme des bepreisten Leistungsverzeichnisses und wird daher, auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktsituation, als annehmbar eingestuft.

Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes der Firma Klaus Rick wird festgestellt.

Die Einheitspreise wurden durch das Ingenieurbüro geprüft. Preisverlagerungen sind nicht erkennbar.

Der Rückbau der Kläranlage Kürrenberg war im Wirtschaftsplan 2018 mit 2 Millionen Euro für die Gesamtmaßnahme vorgesehen.

Im Rahmen der ingenieurmäßigen Vorarbeiten im Jahr 2017 wurde für den Abriss des Tropfkörpers ein Betrag von ca. 50.000,00 € geschätzt. Im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme wurde nach Fertigstellung der geplanten Pumpstation der Abriss des Tropfkörpers geplant. Im Rahmen dieser Planung, wurde ein fiktives Leistungsverzeichnis vor Ausschreibung bepreist. Diese Preisberechnung schließt mit einem Bruttobetrag von ca. 179.000,00 € ab.

Nach erfolgter Submission am 06.08.2019 wurde für diese Arbeiten ein Angebot mit einer Bruttosumme von 200.033,79 € abgegeben.

Somit wird der Ansatz im Wirtschaftsplan von 2 Millionen Euro um ca. 60.000,00 € überschritten. Die Deckung erfolgt aus nicht verausgabten Mitteln aus dem Investitionsplan 2019.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Maßnahme vom Land Rheinland-Pfalz mit einem verlorenen Zuschuss in Höhe von 400.000,00 € und einem zinslosen Darlehen in Höhe von 400.000,00 € gefördert wurde.

Beschlussempfehlung

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen schlagen wir für die Abbrucharbeiten auf der Kläranlage Kürrenberg eine Vergabe an die Firma Klaus Rick, Burgbrohl vor.

Auftragssumme brutto: **200.333,79 €**

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2018, V., laufende Nummer 18 – Anschluss der Kläranlage Kürrenberg an die Kläranlage Mayen – in Höhe von 2.000.000,00 € zur Verfügung. Zusätzlich werden ca. 60.000,00 € aus nicht verausgabten Mitteln aus dem Investitionsplan 2019 zur Durchführung der Maßnahme in Anspruch genommen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Kostengegenüberstellung |